

Keramische Fasern

Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.

Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.

Bezeichnung	Keramische Fasern
Betrieb	Allgemein
Arbeitsbereich	Ofenwagenbau Ofen
Gefahrstoffe	Aluminiumsilikatfasern
Verwendung	hitzebeständige Isolierung
Tätigkeit	tägliche Arbeiten zum Aufbau und Ausbessern der Ofenwagen mit Keramikfaser-Matten und Keramikfaser-Schnur am stationären Arbeitsplatz (Ofenwagenmaurer) bei der Herstellung von Fein- und Grobkeramik, Schleifmitteln und feuerfesten Erzeugnissen, gelegentliches Ausbessern der Ofenisolierung, Ausbruch alter Isolierungen und Erneuern an kleinen Öfen (Ofenbau), Erfassen der Fasern mittels Absaugung bzw. Entstauber mit flexibler Erfassungseinrichtung, Reinigungsarbeiten mit Industriestaubsauger (Staubklasse H)
Persönliche Schutzausrüstung	als Atemschutz Filtergerät mit Partikelfilter P2/P3 (weiß) oder entsprechende partikelfiltrierende Halbmaske FFP2/FFP3 Schutzbrille Chemikalien-Schutzhandschuhe, z. B. aus Leder staubdichter Schutzanzug

Betrieb:

Bereich: Ofenwagenbau, Ofen



Keramische Fasern

Faserstaub aus Keramikfaserprodukten, die Aluminiumsilikatfasern enthalten (künstlich hergestellte ungerichtete glasige (Silikat)-Fasern mit einem Anteil an Alkali- und Erdalkalimetalloxiden von weniger oder gleich 18 Gewichtsprozent).

Gefahren für Mensch und Umwelt

Die Fasern können Haut, Augen und Atemwege reizen. Fasern, die beim Einatmen aufgrund ihrer geringen Größe bis in die Lunge gelangen, können Krebs erzeugen. Durch den Einsatz bei Temperaturen über 900°C wird silikogener Staub frei. Langjähriges Einatmen von Quarzfeinstaub kann zu Staublunge (Silikose) führen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Erzeugen von Staub so weit wie möglich vermeiden, Produkte nicht werfen.
Nur mit eingeschalteter Absaugung bzw. Entstauber arbeiten;
flexible Erfassungseinrichtung möglichst nahe an die Staubquelle heranführen.
Verbrauchte Materialien vor dem Auswechseln anfeuchten.
Verpackung mit den neuen Produkten erst am Arbeitsplatz und unmittelbar vor dem Einbau öffnen. Leere Verpackungen möglichst staubfrei falten.
Neue Produkte mit dem Messer o. ä. auf einer festen Unterlage zuschneiden, zum Trennen keinesfalls schnell laufende Maschinen einsetzen.
Faserhaltiges Material in geschlossener Verpackung lagern und transportieren.
Den Arbeitsbereich sauber halten, regelmäßige Reinigung durchführen.
Reinigung nur mit geprüftem Industriestaubsauger (Staubklasse H) oder feucht vornehmen. Nicht trocken kehren oder mit Druckluft abblasen!



Atemschutz: Staubmaske FFP2,
bei starker Staubbelastung, z .B. Ausbrucharbeiten, Staubmaske FFP3
Staubmaske während der Tragepausen vor Staub schützen,
z.B. in geschlossenem und leicht zu reinigendem Behälter aufbewahren.



Augenschutz: bei starker Staubbelastung und Überkopfarbeiten
dichtschießende Schutzbrille

Handschutz: Schutzhandschuhe

Hautschutz: bei Bedarf Hautschutzcreme (siehe Hautschutzplan)

Körperschutz: locker sitzende, langärmelige Arbeitskleidung,
bei starker Staubbelastung staubdichter Schutzanzug

Am Arbeitseende Staub von der Haut spülen und Kleidung wechseln. Verstaubte Arbeitskleidung möglichst absaugen, nicht ausschütteln oder abblasen! Arbeits- und Straßenkleidung getrennt voneinander aufbewahren. Arbeitskleidung separat waschen. Im Arbeitsbereich ist rauchen verboten.

Verhalten im Gefahrfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)

Fluchtweg: siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge

Erste Hilfe (Ersthelfer: siehe Aushang)



Nach **Augenkontakt:** mit viel Wasser ausspülen, nicht reiben. Augenarzt!

Weitere Hinweise: bei anhaltenden Beschwerden an den oberen Atemwegen, Haut- oder Augenreizungen Arzt aufsuchen.

Sachgerechte Entsorgung

Reste, wie Verschnitt, Abfall, Staubsaugerinhalt, verbrauchte Materialien, Verpackungsmaterial, sofort vor Ort und ohne Zwischenlagerung in gekennzeichneten Plastiksack o. ä. (.....) geben und diesen verschließen. Beim Verschließen die enthaltene Luft nicht herausdrücken! Reste spätestens am Schichtende aus dem Arbeitsbereich entfernen.

Datum, Unterschrift: